



Dörfergemeinschaftsschule AM STRUCKTEICH

Pöhlser Weg 18
23619 Zarpen
Tel.: 04533 - 1445
Fax: 04533 - 79 86 98
dgsas.zarpen@schule.landsh.de



- Ein Schuljahr im Corona-Regelbetrieb -

Liebe Eltern der DGS Am Struckteich,

ich hoffe, Sie und Ihre Liebsten hatten eine schöne Ferienzeit und Sie alle konnten sich von der immensen Mehrbelastung der vergangenen Monate erholen.

Heute möchte ich Sie darüber informieren, unter welchen Bedingungen wir in diesem Schuljahr starten werden. Bitte beachten Sie hierzu auch das Schreiben vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie das Belehrungsschreiben zum Umgang mit möglichen Infektionskrankheiten in der Schule. Wir benötigen die von Ihnen unterschriebene Belehrung in der ersten Schulwoche zurück. Vielen Dank!

Auch der Beginn des Schuljahres 2020/21 verläuft selbstverständlich unter anderen Bedingungen, als wir es aus den letzten Jahren gewohnt sind. Wir sind aber froh, dass wir im „fast normalen Regelbetrieb“ starten können. Dies bedeutet, dass wir für Ihre Kinder einen „normalen“ Stundenplan erstellen konnten.

Allerdings steht nach wie vor der Infektionsschutz für uns mit im Vordergrund. Das heißt, auf dem Weg zur Schule, in der Schule und auch nach der Schule gelten weiterhin die Regeln der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus, unter anderem: Abstand halten, Husten- und Nies-Etikette und häufiges Hände-Waschen. Im Schulgebäude gilt weiterhin „Rechtsverkehr“ und die Schülerinnen und Schüler desinfizieren ihre Hände vor Betreten des Schulgebäudes.

Das Betreten des Schulgebäudes ist nur dem Personal sowie unseren Schülerinnen und Schülern gestattet. Bei vorheriger Anmeldung können auch andere Personen das Schulgebäude betreten. Sollte dies bei Ihnen der Fall sein, tragen Sie sich dann bitte in die an den Eingängen ausliegenden Listen ein und tragen Sie bitte einen Mundschutz.

Weiterhin wird der Unterricht in Kohorten organisiert. Kohorten sind Gruppen, die nach bestimmten Kriterien von den Schulen gebildet werden und die in der Regel größer sind als der Klassenverband. Das bedeutet: Schülerinnen und Schüler, die im Klassenverband, in Kursen oder im Ganztagsangebot gemeinsam unterrichtet werden oder zusammen aktiv sind, bilden eine Kohorte. In der Kohorte gelten die Abstandsregeln unter den Schülerinnen

und Schüler nicht. Durch die Kohortenregelung wird ein mögliches Infektionsgeschehen in der Schule von Beginn an begrenzt und nachvollziehbar.

Wir haben bei uns an der Schule 2 Kohorten gebildet. Die eine Kohorte besteht aus den 1. und 2. Klassen sowie der DaZ-Klasse, die andere Kohorte setzt sich aus unseren 3. und 4. Klassen zusammen. Um den Busverkehr zu entzerren, haben unsere „Kleinen“ (Klassenstufe 1 und 2) i.d.R. von der 1.-4. Stunde Unterricht, unsere „Großen“ (Klassenstufe 3 und 4) i.d.R. von der 2.-6.Stunde. Diese Einteilung kann auch gut vom Offenen Ganzttag übernommen werden und findet sich im Kurssystem des Offenen Ganztages wieder. Klasse 1 und 2 sowie die DaZ-Klasse benutzen den Eingang bei der kleinen Turnhalle, die dortigen sanitären Anlagen sowie den hinteren Pausenhof und in der ersten Pause den Reitplatz, Klasse 3 und 4 benutzen den vorderen Eingang sowie den Seiteneingang. Für sie stehen die vorderen Toiletten zur Verfügung und sie verbringen ihre Pausen auf dem vorderen Schulhof und dem Bereich beim Seiteneingang. In der zweiten großen Pause können unsere Großen den Reitplatz nutzen. Unseren schuleigenen Hygieneplan finden Sie auf unserer Homepage.

In der letzten Woche haben Sie von der Schule per Mail einige wichtige Schreiben von unserem zuständigen Ministerium erhalten (Ihr Kind bekommt diese Schreiben heute auch noch einmal in Papierform mit).

In dem Elternschreiben von unserem zuständigen Ministerium zum Corona-Regelbetrieb steht u.a.: *„Die wichtigste Regel ist: Ihr Kind darf nicht in die Schule gehen, wenn es krank ist oder auch nur leichte Grippe-symptome zeigt“.*

Von unserem zuständigen Gesundheitsamt haben wir auf Nachfrage folgende nähere Information erhalten: *„Kinder mit Fieber und / oder respiratorischen Symptomen sollen die Gemeinschaftseinrichtung nicht besuchen. Kinder mit Fieber, trockenem Husten, Verlust von Geruchs- bzw. Geschmackssinn, Halsschmerzen/-kratzen, Muskel und Gliederschmerzen gelten an COVID-19 krankheitsverdächtig. Diese Kinder dürfen die Schule vorübergehend nicht besuchen. Die Kinder sollen zu dem behandelnden Arzt gehen und abklären lassen, ob eine COVID-19 Erkrankung vorliegt. Liegt ein einfacher Schnupfen vor, sollten die Kinder vorerst für 48 Stunden zu Hause bleiben, kommen weitere Symptome wie Halsschmerzen oder Husten hinzu, sollte auch hier der Hausarzt abklären, ob eine COVID-19 Erkrankung vorliegt. Vor Wiederaufnahme in die Schule nach einer Erkältung muss eine 48 stündige Symptomfreiheit vorliegen. Ein Verdacht auf eine COVID-19 Erkrankung ist von der Schule namentlich zu melden. Ein Verdacht liegt außerdem vor, wenn möglicher Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person vorliegt. In so einem Fall würde dann das Gesundheitsamt Ermittlungen aufnehmen.“*

Bitte beachten Sie auch das Schreiben vom Ministerium „Hinweise für die Ein- und Rückreise nach Schleswig-Holstein“.

Distanzunterricht / Homeschooling

Hierzu möchte ich Ihnen folgende Informationen vom Ministerium mitteilen:

„Die Entwicklung des Pandemie-Geschehens ist derzeit nicht für das gesamte Schuljahr absehbar. Es könnte wieder zu punktuellen Schließungen einzelner Standorte kommen. Vor diesem Hintergrund werden die Anstrengungen zur Verbesserung der Ausstattung von Schulen und insbesondere auch der Schülerinnen und Schüler, die zuhause nicht mit digitalen Endgeräten versorgt sind, vorangetrieben“. „Allen Schülerinnen und Schülern soll das digitale Lernen zu Hause möglich sein. Dafür schaffen wir die Voraussetzungen und können im kommenden Schuljahr leihweise Geräte an die Kinder (...) geben, die sie benötigen. Das ist ein wichtiger Schritt für mehr Bildungsgerechtigkeit, sagte Bildungsministerin Karin Prien. Ausdrücklich sei ein „schlankes Verfahren“ gewählt worden, um die Mittel zügig den Schulträgern auszahlen zu können.“ (vgl. Schule Aktuell Juni/Juli 2020: 6, 9)

Aus diesem Grund erhalten Sie heute auch ein Schreiben von unserem Amt „Bedarfserhebung Softortausstattungsprogramm“ und einen Umfragebogen. Ich möchte Sie herzlichst darum bitten, diesen schnellstmöglich, spätestens bis Freitag, den 14.08.2020, auszufüllen und bei der Klassenlehrerin Ihres Kindes abzugeben. **Damit unser Schulträger Zugriff auf das Soforthilfeprogramm hat, benötigen wir dringend Ihre Rückmeldung.** Vielen Dank!

Zum Abschluss möchte ich Sie noch darüber informieren, dass es einen Wechsel im OGS-Team geben wird. Herr Göpel hat ein neues Jobangebot angenommen, dafür werden Frau Heyne und Frau Griese das Team unseren Offenen Ganztages bereichern.

Ich wünsche uns allen einen reibungslosen Start ins neue Schuljahr.

Herzliche Grüße,

Alexandra Hälig

Alexandra Hälig, Rektorin